

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

21.10.2016

Frau Lehmann
Tel 0221 809-4025
Sabine.Lehmann@lvr.de

Frau Terodde
Tel 0221 809-6788
Sandra.Terodde@lvr.de

Rundschreiben 43/6/2016

Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetz Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Veranlagungszeitraum 2016 wurde ein elektronisches Bescheinigungsverfahren für steuerfreie Zuschüsse und Erstattungen insbesondere zu Beiträgen zur Alters-, Kranken- und/oder Pflegeversicherung nach § 10 Absatz 4b des Einkommensteuergesetzes (EStG) eingeführt. Damit sind Behörden im Sinne des § 6 Absatz 1 AO und andere öffentliche Stellen meldepflichtig.

Auch die Jugendämter sind von der elektronischen Datenübermittlungspflicht betroffen, da die anteilige Beitragserstattung zur Alterssicherung von Vollzeitpflegepersonen der Finanzverwaltung nicht bereits aufgrund anderer Vorschriften elektronisch mitzuteilen ist. Daten des Veranlagungszeitraumes 2016 sind erstmalig bis zum 28. Februar 2017 zu übermitteln.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoschreiben. Für Rückfragen wenden sich die Jugendämter bitte an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen – ZfA.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernat Jugend



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de